



Änderungen zur Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen im SoSe 2020 in den Modulen

- Konstruktives Projekt
- Tragwerksplanung
- Geschichte und Theorie 3
- Seminar BS 2 – Konstruktion und Technik

Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen hat der Prüfungsausschuss am 26.03.2020 folgende Bestimmungen für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen im SoSe 2020 erlassen.

Aufgrund der Entscheidung des Präsidiums entfallen folgende Klausuren, deren Bestehen verpflichtend für die Anmeldung zu den **o.g. studienbegleitenden Prüfungen** ist:

- Geschichte und Theorie 1
- TWL
- TWL und Baustoffkunde 2

Es werden alle Studierenden zu den o.g. studienbegleitenden Prüfungen im SoSe 2020 zugelassen, wenn die notwendigen regulären Voraussetzungen zur Zulassung gemäß BPO bzw. Erläuterungen - unter der Annahme des Bestehens der o. g. Klausur(en) - erfüllt wären. Bedingung für die Zulassung ist, dass die Studierenden für die betreffende(n) Klausur(en) im WiSe 2019/2020 im QIS-Portal angemeldet sind.

Anmeldung der Prüfung in den Modulen „Konstruktives Projekt“ und „Tragwerksplanung“

Die Anmeldung für die beiden genannten Prüfungen erfolgt online über das QIS-Portal. Sollten Sie von der o.g. Regelung betroffen sein, schicken Sie bis zum Ende des Anmeldezeitraumes für studienbegleitende Prüfungen eine E-Mail von Ihrer TU-Braunschweig-E-Mail an arch@tu-braunschweig.de mit der Bitte um Anmeldung. Die Anmeldung der betreffenden Klausur(en) muss online bestehen bleiben, damit eine Überprüfung stattfinden kann.

Anmeldung der Prüfung in den Modulen „Geschichte und Theorie 3“ und „Seminar BS 2 – Konstruktion und Technik“

Die verbindliche Anmeldung für die beiden genannten Prüfungen erfolgt nach Losung in Listen in den Instituten. Sollten Sie von der o.g. Regelung betroffen sein, muss Ihre Anmeldung der betreffenden Klausur(en) online bestehen bleiben, damit eine Überprüfung seitens der Geschäftsstelle beim Anmelden des Seminars im QIS-Portal stattfinden kann.

26. März 2020

Sämtliche oben genannte Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen der genannten Module im SoSe 2020. Die Studierenden sind dazu angehalten, die betreffende(n) Klausur(en) umgehend, bestenfalls im nächstmöglichen Prüfungszeitraum nachzuholen. Das Bestehen ist für den Abschluss des Bachelorstudiums notwendig.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Da die Geschäftsstelle derzeit aus dem Homeoffice arbeitet, bitten wir darum, Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail von Ihrer TU BS E-Mail an arch@tu-braunschweig.de zu stellen.

Braunschweig, 26.03.2020
Der Prüfungsausschuss